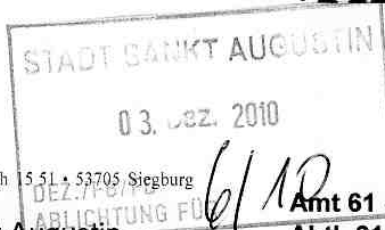




Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 5 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.10.2010 6/10/1-KI

Mein Zeichen
61.2 – KI.

Datum
01.12.2010

Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffsstraße“
Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Zur vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen und der befahrbaren Flächen soll auf den erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz versickert werden. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit wurde mit dem Hydrogeologischen Gutachten vom Geotechnischen Büro Dr. Leischner GmbH vom 28.08.2009 erbracht.

Es ist zu beachten, dass das von den befahrbaren Flächen abfließende Niederschlagswasser nur über die belebte Bodenzone versickert werden darf. Von Dachflächen abfließendes Niederschlagswasser darf hingegen auch direkt in eine Rigole geleitet werden.

Für die Versickerungsanlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu beantragen. Da hier Versickerungsanlagen für die Entwässerung mehrerer Grundstücke vorgesehen sind, muss die Stadt Sankt Augustin Antragsteller und Betreiber dieser Entwässerungsanlagen sein.

Wasserschutzgebiet

Es wird angeregt, den Hinweis zu 1. Wasserschutz zu ergänzen und zwar mit der Angabe um was für ein Wasserschutzgebiet es sich hier handelt. Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Sankt Augustin - Meindorf im unteren Siegbiet des Wahnachtalsperrenverbandes.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Gemäß der o.g. Wasserschutzgebietsverordnung ist das Erstellen der Schmutzwasserkanalisation sowie der Neubau von Straßen genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag ist beim Amt für Technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen.

Abfallwirtschaft

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist - nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis- nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

B. Weise